

Preisübersicht Grund- und Ersatzversorgung

Die EHINGER ENERGIE Stromvertrieb GmbH & Co. KG legt für die Versorgungsverträge aufgrund der Strom-Grundversorgungsverordnung (StromGVV) vom 08.11.2006 folgende Tarife und die dazugehörige Zusammenstellung für die Grund- und Ersatzversorgung zu Grunde. Diese Tarife bzw. Tarifbestandteile sowie die StromGVV und deren "Ergänzende Bedingungen" sind Bestandteile eines Versorgungsvertrages.

Grund- und Ersatzversorgung für Kunden mit Standardlastprofilmessung

Eintarifzähler		brutto ¹	netto
Verbrauchspreis	Cent/kWh	36,95	31,05
Grundpreis ²	€/Monat	16,62	13,97
	€/Jahr	199,44	167,60

Doppeltarifzähler		brutto ¹	netto
Verbrauchspreis HT	Cent/kWh	36,95	31,05
Verbrauchspreis NT	Cent/kWh	34,45	28,95
Grundpreis ²	€/Monat	17,92	15,06
	€/Jahr	215,06	180,72

In den Grund- und Verbrauchspreis (netto) fließen folgende Kostenbestandteile mit ein:

	€/Jahr (netto)	Cent/kWh (netto)
1. Steuern, Umlagen und Aufschläge		
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegennutzungsrecht an die Gemeinden)		1,590 ³
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)		0,277
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)		1,558
Umlage nach § 17 Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)		0,816
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)		0,000
2. Entgelte des Netzbetreibers EHINGER ENERGIE⁴		
Arbeitspreis Netznutzungsentgelt		9,70
Grundpreis Netz	103,00	
Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtung	16,81 ⁵	
3. Verbleibender Anteil für die Leistungen des Grundversorgers		
Versorgeranteil Grund- und Ersatzversorgung (Beschaffung und Vertrieb)	47,79	15,06

¹ Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die aktuell gültige Umsatzsteuer sowie alle weiteren Steuern und Abgaben. In den Nettopreisen sind alle Abgaben und die Stromsteuer, jedoch nicht die Umsatzsteuer, enthalten.

² In den Grundpreisen sind die Kosten für einen herkömmlichen Zähler enthalten. Im Falle des Einbaus eines intelligenten Messsystems durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes haben Kunden Zuschläge zusätzlich zum Grundpreis zu tragen. Die genauen Kosten können Sie dem „Preisblatt für den Messstellenbetrieb“ auf unserer Homepage www.ehinger-energie.de entnehmen.

³ Die Höchstbeträge der Konzessionsabgabe hängen von der Größe der Gemeinde ab. In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Ct/kWh, bis 100.000 Einwohner 1,59 Ct/kWh.

⁴ Bei den aufgeführten Netzentgelten handelt es sich um die Netzentgelte für Standardlastprofilmessungen. Die Netzentgelte für registrierende Lastgangmessungen können Sie über unsere Veröffentlichungen auf unserer Homepage unter der Kategorie Netzentgelte einsehen.

⁵ Hierbei wurde der Preis für eine moderne Messeinrichtung unterstellt. Im Falle einer normalen Messeinrichtung wird bei Eintarifzählern ein Entgelt von 10,20 €/Jahr und bei Zweitarifzählern von 15,60 €/Jahr zu Grunde gelegt.